STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 01.03.2004
Drucksache Nr.: **04/0108**
öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Sitzungstermin: 23.03.2004

Betreff:

Bericht über den Arbeitskreis „Mädchen“

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Arbeitskreises Mädchen zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.1998 den Jugendhilfeplan, Teilplan 2, Jugendarbeit, beschlossen. Für den Zeitraum bis 2001 und darüber hinaus sind darin u. a. folgende Maßnahmen beschlossen worden:

1. Die Entwicklung einer Rahmenkonzeption für Mädchenarbeit

2. Einrichtung eines stadtweiten Arbeitskreises „Mädchenarbeit“

Ziel der Maßnahme 1 sollte es sein, bis zur Jahreshälfte 1999 ein Anforderungsprofil und Rahmenbedingungen zur Mädchenarbeit in und außerhalb von Einrichtungen zu formulieren. Einrichtungs- und zielgruppenspezifische Angebotsformen an Mädchenarbeit, die seinerzeit nebeneinander und zum Teil nur bruchstückhaft existierten, sollten durch eine Rahmenkonzeption aufeinander abgestimmt und qualifiziert werden. Eine spezifische Haushaltsposition für geschlechtsspezifische Angebote sollte ab dem Haushaltsjahr 1999 geschaffen werden. Die Einrichtung eines Arbeitskreises sollte der Entwicklung der Rahmenkonzeption dienen, die bestehenden Angebote vernetzen und als gemeinsame Plattform zur Durchführung eines jährlichen Mädchenaktionstages dienen.

Die Rahmenkonzeption ist in der Folge im sogenannten Mädchenarbeitskreis entwickelt worden. Die Haushaltsposition „Maßnahmen im Rahmen der Mädchenarbeit“ ist eingerichtet und mit 4.000,00 DM bzw. später 2.000,00 € ausgestattet worden.

Der Planungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses geht u. a. auf die Festlegung des § 9 im SGB VIII zurück, der die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zur Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe und damit auch der Jugendarbeit macht. Insbesondere sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§ 9 Abs. 3). Das Ziel, geschlechtsspezifische Angebote zu unterbreiten, wurde somit zu einer Schwerpunktsetzung im o. g. Jugendhilfeplan.

Der Mädchenarbeitskreis legt mit dem in der Anlage vorgelegten Bericht einen Rückblick auf sieben Jahre erfolgreiche Arbeit vor.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigordneter

Die Maßnahme
[ ] hat finanzielle Auswirkungen
[x] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.
[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.